

handel selbst zu suchen, obwohl die 1916 gegründete Deutsche Buchhändlergilde für den Verlag ein nicht ungefährlicher Gegner war, sondern in den widernatürlichen Wirtschaftsverhältnissen und politisch erschütterten Zeiten.

Als in der Inflation Teuerungszuschläge, Notstands- und Valutaordnung die Gemüter erhitzen und der Verlegerverein erbittert um sein Recht auf Bestimmung des Ladenpreises und Festsetzung der Bezugsbedingungen gegen Gilde und Börsenverein kämpfte, als der Verlag in den Hauptversammlungen des Börsenvereins sich durch das zahlenmäßig überlegene Sortiment bei allen Abstimmungen »majorisiert« sah, und es einmal sogar zur gerichtlichen Anfechtung von Beschlüssen kam, die den Interessen des Verlags zuwiderliefen, da schien es zeitweise, als könnte der Börsenverein durch die Machtkämpfe zwischen Verlag und Sortiment gesprengt werden. Aber immer wieder setzten sich die Männer, die die Führung hatten, für eine Lösung aller Fragen im Sinne der Gleichberechtigung von Verlag und Sortiment ein, für Verständigung und Frieden, und stellten über die Sonderinteressen von Gruppen das allgemein-buchhändlerische Wohl. Ihre Bemühungen trugen schließlich den Sieg davon: die Valutaordnung und die Grund- und Schlüsselzahlen waren dem Gemeinschaftsgeist, der im Buchhandel von jeher beheimatet war, entwachsen, und mit den Satzungsreformen im Börsenverein und Verlegerverein von 1922 und 1927, die den Aufbau der Fachgruppen brachten, hatte der Buchhandel sich wieder zur friedlichen Zusammenarbeit zurückgefunden.

In den Jahren der Kämpfe baute der Verlegerverein seine Einrichtungen weiter aus, um in Abwehr und Angriff besser gerüstet zu sein. 1920—23 erschien »Die Deutsche Verlegerzeitung«, die dem Publikum zugänglich war und in der alle Probleme des Buches zur Sprache kamen; 1922 wurden »Allgemeine Geschäftsgrundsätze« festgesetzt, aus denen 1926 die »Lieferungs- und Zah-

lungsbedingungen« hervorgingen; das Hinterlegungsverfahren und die Adressenstelle wurden ins Leben gerufen; die Rechtsauskunftsstelle (seit 1909) und die Kreditliste weiter verbessert. Die schönste Einrichtung, die der Verlegerverein schuf, und die ihm für immer einen Ehrenplatz in der Geschichte des Buchhandels sichert, ist der Ehrenrat von 1925, der den Schutz gegen standeswidriges Verhalten verschärfte und in vollkommener Weise ausbaute. Er hat der Ehrenordnung für den gesamten deutschen Buchhandel von 1936 den Weg geebnet.

Die Beziehungen zu den Autoren hat der Verlegerverein durch das Paritätische Güteverfahren (1921), die Vertragsnormen und Auslegungsgrundsätze für Verlagsverträge (1922, 1930, 1934), das Ständige Schiedsgericht der schönwissenschaftlichen Literatur (1924) und andere Vereinbarungen geregelt, gefestigt und in friedliche Bahnen gelenkt.

Von allen Männern, die im Verlegerverein eine Rolle spielten, seien wenigstens die Ersten Vorsteher des Verlegervereins hier genannt: Jos. Bielefeld, 1886—92, 1893—1902; Paul Siebed, 1892—1893; Dr. Karl Trübner, 1902—1904; Carl Engelhorn, 1904—1909; Dr. Walter de Gruyter, 1909—1910; Dr. h. c. Arthur Meiner, 1910—1916, 1917—1918; Dr. h. c. Eduard Urban, 1916—1917; Dr. Georg Paetel, 1918—1924; Dr. h. c. Gustav Kilpper, 1924—1929; Dr. h. c. Bruno Hauff, 1929—1930; Walther Jäh, 1930—1935.

Mit 940 Mitgliedern ging zu Kantate 1935 der Deutsche Verlegerverein in die Fachschaft Verlag im Bund Reichsdeutscher Buchhändler über. Der Fachschaft Verlag fällt nun die Aufgabe zu, die »ehrenvolle Tradition« fortzusetzen, und in einer Zeit mit neuen Bedürfnissen und Ansprüchen weiterzubauen an einem der stolzesten Gebäude des Buchhandels der Welt.

Dr. Annemarie Meiner

## Aufgaben neuer Buchwerbung

### Rückblick und Ausblick — Die Olympiawerbung

Von Erich Langenbacher

#### 1. Grundsätzliche Forderungen.

Frühere Werbemaßnahmen der Reichsarbeitsgemeinschaft für Deutsche Buchwerbung mögen demjenigen, der ihnen ohne Überlegung begegnete, als zufällige Unternehmungen erschienen sein, als einzelne Bemühungen, die zu schon üblichen hinzukamen. Derjenige aber, der von Anfang an den Aufbau und die Ziele der Reichsarbeitsgemeinschaft verfolgte, sah, daß es hier nicht um die Durchführung einmaliger Aktionen ging, sondern um die Durchführung eines großen Gesamtplanes, innerhalb dessen die »Buch-Woche« oder die Fachbuchwerbung nur Höhepunkte bedeuteten. Früher ging die Buchwerbung von kleineren oder größeren Einzelmaßnahmen aus und benützte alle möglichen Anlässe, um im Anschluß daran auch für das Buch zu werben. Fast selbstverständlich war es, daß solche Maßnahmen nicht die Beachtung in der breiten Öffentlichkeit fanden, die sie, um wirksam sein zu können, hätten finden müssen. So blieben sie wirklich Einzelunternehmungen, deren Erfolg sehr verschieden war. Es ergaben sich für die Buchwerbung also zuerst zwei große Aufgaben (wir stützen uns hier auf Ausführungen von Diplom-Volkswirt A. Brugger, dem Werbeberater der Reichsarbeitsgemeinschaft, die dieser vor einiger Zeit vor der Berliner Buchhändlerchaft machte):

1. die Werbung nicht nur an einzelne Buchfreunde heranzutragen, sondern vielmehr im ganzen Volk allmählich den Boden für das Buch zu bereiten;

2. eine andauernd wirksame Gemeinschaftswerbung durchzuführen, die in der »Buch-Woche« oder in der Fachbuchwerbung ihre Höhepunkte sah.

Daraus ergab sich dann ein drittes:

die Verbindung mit der Einzelwerbung des Buchhandels durch Übernahme von Werbemitteln und Werbeargumenten an-

derer Wirtschaftsteile, ohne dabei den besonderen Charakter des Buches zu vergessen oder zurückzustellen.

Die Anfänge einer fortlaufenden Gemeinschaftswerbung wurden in der Buchwoche 1934 gemacht; sie gab auch die Grundlagen für die öffentliche Buchwerbung in der kommenden Zeit.

#### 2. Organisation.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft als die leitende Stelle der öffentlichen Buchwerbung steht mit allen für die Mitarbeit in Frage kommenden Reichs-, Staats- und städtischen Behörden, allen Dienststellen der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände und allen Stellen der ständischen Organisation in Verbindung. Diese Verbindung ist ständig, sodaß auch jederzeit Pläne oder Wünsche dieser Stellen und Ämter durchgeführt werden können.

Diese Verbindung erstreckt sich hauptsächlich auf:

- die Reichsministerien,
- die Reichsschrifttumskammer (in besonderen Fällen auch auf die anderen Einzellkammern),
- die Reichsschrifttumstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda,
- die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums,
- die Reichsleitung der Deutschen Arbeitsfront,
- die Reichsbetriebsgemeinschaften,
- die Reichswirtschaftskammer,
- die Reichsgruppen Industrie, Handel, Handwerk,
- den Reichsnährstand,
- den Reichsarbeitsdienst,
- die Reichsjugendführung,
- die NS-Frauenenschaft,